

VTH-Whitepaper 2022:

ESG-Reporting

Herausforderungen für den Technischen Handel

Herausgeber: VTH Verband Technischer Handel e.V.



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
ESG-REPORTING: CHANCEN NUTZEN	4
Fortentwicklung der nicht-finanziellen Berichterstattung	5
Entwicklung der CSR-Richtlinie	6
Hintergrund und Zielsetzungen der CSR-Richtlinie	6
Chancen und Herausforderungen des ESG-Reportings	6
ESG-REPORTING FÜR DEN TECHNISCHEN HANDEL	8
Relevanz von Corporate Social Responsibility und ESG	8
Welche Unternehmen sind betroffen?	9
Übersicht CSR-Richtlinie und Direktive CSRD	11
WAS WIRD VON DEN BETROFFENEN UNTERNEHMEN GEFORDERT?	12
Komplexität der ESG-Berichterstattung	12
Berichtsinhalte gemäß Direktive CSRD	15
WIE SOLLTE SICH EIN TECHNISCHER HÄNDLER AUF DAS ESG-REPORTING VORBEREITEN?	16
Identifikation von Anspruchsgruppen des eigenen Unternehmens	16
Entwicklung eines unternehmensindividuellen ESG-Reportings	17
Welche Informationen und Kennzahlen müssen zusammengetragen werden?	17
Welcher Berichtsrahmen sollte genutzt werden	18
Wie soll das ESG-Reporting organisatorisch gehandhabt werden?	19
Wo stehen die Unternehmen heute?	20
WARUM SOLLTE EIN TECHNISCHER HÄNDLER EINEN ESG-BERICHT ERSTELLEN?	21
Mehr oder weniger sanfter Zwang	21
Chancen des ESG-Reportings erkennen und nutzen	22
ZUSAMMENFASSUNG	24
ENDNOTEN	26



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

jetzt wird es ernst: Wie wir es bereits in den VTH-NEWS berichtet haben, weiten die Europäische Union sowie die Bundesrepublik Deutschland die **ESG-Berichtspflicht** (Nachhaltigkeitsberichterstattung) aus, wobei **ESG** als Abkürzung für **Environmental, Social and Governance** steht, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. In naher Zukunft müssen sowohl kleine und mittlere börsennotierte Häuser als auch alle übrigen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt, Nettoerlösen von mehr als 40 Millionen Euro und/oder einer Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro verpflichtende Berichte zur Tätigkeit im Nachhaltigkeitsmanagement ablegen.

Wer als Technischer Händler in die nahe Zukunft blickt, sollte sich daher dem Thema zügig annehmen – denn bei Versäumnissen und Fehlern können finanzielle Nachteile, weniger attraktive Finanzierungsmöglichkeiten bei den Banken bis hin zu Reputationsschäden und Kundenabwanderung die Folge sein.

Es ist also Zeit, das Thema anzupacken – und zwar nicht zur Erfüllung lästiger Berichtspflichten, sondern vielmehr zur Nutzung von Chancen. Denn die ESG-Berichterstattung hat unter anderem Auswirkungen auf die Unternehmensbewertung, Kreditlinien und – nicht zu unterschätzen – auf die Mitarbeiterzufriedenheit.

In diesem Whitepaper widmen wir uns den Hintergründen und Zielsetzungen des ESG-Reportings, fokussieren im Anschluss die Herausforderungen und geben Hinweise zur Vorbereitung sowie Umsetzung im Hinblick auf die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Ich wünsche Ihnen eine nützliche Lektüre!



Dipl.-Volksw. Thomas Vierhaus
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
VTH Verband Technischer Handel e.V.



ESG-Reporting: Chancen nutzen

ZUSAMMENFASSUNG

Für große börsennotierte Unternehmen ist die Offenlegung von CSR-Maßnahmen (Corporate Social Responsibility) bereits Teil der verpflichtenden Berichterstattung der unternehmerischen Tätigkeit. Mit der neuen „Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen“ (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) weitet die EU die Berichtspflicht aus: Die Richtlinie erweitert den Anwenderkreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung stufenweise zwischen 2024 und 2028. Ab dem 1. Januar 2025 müssen große Unternehmen (§§ 267 Abs. 3, 293 HGB), unabhängig davon, ob sie börsennotiert sind oder nicht, einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Die Richtlinie schreibt eine sehr umfangreiche Berichterstattung vor, die durch die verpflichtende Anwendung der EU Sustainability Reporting Standards (ESRS) umgesetzt wird.

Damit sind die allermeisten Technischen Händler als kleine und höchstens mittlere Unternehmen keine direkten Normadressaten der EU-Richtlinie (Anwender). Für diese Unternehmensgrößen konkretisiert die CSRD zunächst eine Ausnahmeregelung. Im Jahr 2024 sollen dazu vorbereitend KMU-spezifische ESRS verabschiedet werden. **Durch die Betrachtung und Einbeziehung der gesamten Lieferkette werden aber auch kleine Technische Händler mittelbar zur Berichterstattung nachhaltigkeitsbezogener Informationen verpflichtet sein, weil ihre Kunden, insbesondere internationale Konzerne, dies von ihnen fordern.** Sind sie selbst große Unternehmen (ab 250 Mitarbeiter, ab 20 Mio. Euro Bilanzsumme, ab 40 Mio. Euro Umsatz, mindestens zwei dieser drei Merkmale müssen erfüllt sein), werden sie durch die CSRD-Richtlinie ohnehin unmittelbar ab dem 1. Januar 2025 verpflichtet (siehe oben).



FORTENTWICKLUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG



Abb. 1: Zeitstrahl, Fortentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung, nach IDW Akademie GmbH



Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben eine Einigung über die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) erzielt. Das Whitepaper geht nachfolgend vom aktuell gültigen Gesetzesstand aus:

1) GESTAFFELTE ANWENDUNGSZEITPUNKTE

Anders als im bisherigen Richtlinienentwurf werden durch gestaffelte Anwendungszeiträume insbesondere den Unternehmen Erleichterungen eingeräumt, die bisher noch keiner Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen. Die Einigung sieht eine Anwendung der Berichtspflicht wie folgt vor:

- ab 1. Januar 2024: Unternehmen mit über 500 Beschäftigten, die bisher schon unter der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) berichten mussten
- ab 1. Januar 2025: große Unternehmen (§§ 267 Abs. 3, 293 HGB), und zwar unabhängig davon, ob sie börsennotiert sind oder nicht (bisher war hier die Berichtspflicht ab dem 1. Januar 2023 vorgesehen)
- ab 1. Januar 2026: börsennotierte KMUs, kleine und nichtkomplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen

Die erstmalige Berichterstattung erfolgt jeweils im Folgejahr der auf die Anwendung der Berichtspflicht folgenden Geschäftsjahre, d.h. „NFRD-Unternehmen“ werden im Jahr 2025 über das Geschäftsjahr 2024 Bericht erstatten usw.

2) PRÜFUNGSVERPFLICHTUNG

Die Assurance (Zusicherung) der Nachhaltigkeitsberichterstattung können der Abschlussprüfer, sonstige Prüfer oder Assurance-Dienstleister, die keine Wirtschaftsprüfer sind, erbringen. Diese müssen sich zu dieser Tätigkeit zertifizieren und akkreditieren lassen.



ENTWICKLUNG DER CSR-RICHTLINIE

Die CSR-Richtlinie hat sich wie folgt entwickelt: Zahlreiche Unternehmen müssen sich seit dem Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Non-Financial Reporting Directive (NFRD)¹ auch mit nichtfinanziellen Berichtspflichten über Nachhaltigkeitsaspekte befassen. Hierzu zählen Kriterien wie Umwelt, Belegschaft, Soziales, Menschenrechte, Anti-Korruption sowie Diversität. Die neuen Vorschriften zur Ausweitung der nichtfinanziellen Unternehmens-Berichterstattung werden im HGB bei den Vorschriften zur Lageberichterstattung definiert (Abb. 1).

Die EU-Kommission stellte im April 2021 die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive (CSR-Richtlinie) vor. Diese wurde am 10. November 2022 durch das Europäische Parlament verabschiedet und am 28. November durch den Rat der Europäischen Union endgültig gebilligt. Die neuen Vorschriften treten 20 Tage nach Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates in Kraft und müssen 18 Monate später von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. In Deutschland soll die CSRD eventuell bereits Anfang 2023 ins HGB einfließen. Die neue Rechtslage wird vom Start an für eine größere Zahl an Kapitalgesellschaften verbindlich sein.

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNGEN DER CSR-RICHTLINIE

Mit der Umsetzung der CSR-Richtlinie in nationales Recht soll den gestiegenen Informationsansprüchen an die Berichterstattung der Unternehmen Rechnung getragen werden. Belange der Corporate Social Responsibility sollen nicht länger Lippenbekenntnisse sein.

Ziel der Berichtspflichten – und damit der intensiven Beschäftigung der Geschäftsleitungen mit den Auswirkungen ihres Unternehmens auf die Umwelt im weiteren Sinne und umgekehrt – ist letztlich eine nachhaltige Ausrichtung aller Unternehmensbereiche: vom Produktangebot und den Geschäftsbeziehungen über Investitionen, Unternehmensführung- und Risikomanagement bis zu Finanzierung und Führungskräftevergütung.

Zum Hintergrund: Ursächlich für den Entwurf der CSR-Richtlinie, aus der die neueren Berichtspflichten letztlich hervorgehen werden, sind neben den 2015 definierten 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN insbesondere der Green Deal der EU-Kommission aus dem Jahr 2019 sowie die mangelnde Vergleichbarkeit, Verlässlichkeit und Transparenz bei der bisherigen Berichterstattung. In der Folge ist eine intensivere Beschäftigung mit den ESG-Themen erforderlich.

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DES ESG-REPORTINGS

Wie Unternehmen dem Nachhaltigkeitsanspruch gerecht werden, zeigen sie künftig mit ihrem ESG-Reporting.

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Technischen Handel

Es liefert qualitative Angaben und quantitative Kennzahlen, mit denen Unternehmen einerseits ihre Ziele und Strategien in Bezug auf Nachhaltigkeit transparent machen und andererseits messen, wie sie mit den mit ESG-Reporting verbundenen Chancen und Risiken umgehen. Nachhaltigkeitsberichte liefern damit wichtige Informationen für die Stakeholder eines Unternehmens: für Investoren und Geschäftspartner, für Kunden, für Mitarbeiter, Bewerberinnen und Bewerber, für Medienvertreter sowie für die Öffentlichkeit.

Über die sozialen und digitalen Medien kann sich heutzutage jeder über Hintergrund und Handlungen eines Unternehmens informieren. Tatsächliche oder vermeintliche Verfehlungen in Bezug auf ökologische, soziale oder ethische Grundsätze und Normen werden sofort publik.² Unternehmen mit unzureichenden ESG-Indikatoren können Kunden oder Lieferanten verlieren und im schlimmsten Fall Umsatz und Betriebsgewinn einbüßen. Auch werden sie eher von verschärften Regulierungen betroffen sein. Umgekehrt können die Berücksichtigung von ESG-Aspekten und eine nachgewiesene ESG-Compliance die Reputation des Unternehmens fördern, neue Geschäftsmodelle, Produkte oder Dienstleistungen ermöglichen sowie neue Märkte eröffnen.

Darüber hinaus hat die Nachhaltigkeit Einfluss auf die Unternehmensbewertung (Rating). Eine saubere Darstellung der Nachhaltigkeitsaspekte hat positive Effekte auf das Scoring sowie auf die Zinssätze externer Kapitalgeber.³ Die Auswirkungen von ESG sind demnach weitreichend – auch in finanzieller Hinsicht.

Wer frühzeitig die Chancen erkennt, die die CSR-Richtlinie im Hinblick auf eine umfassende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensstrukturen und -prozesse sowie der gesamten Wertschöpfungskette bietet, kann sich mit einem nachhaltig ausgerichteten Geschäftsmodell am Markt und in der Öffentlichkeit positionieren und von besseren Konditionen profitieren.⁴ Dieses Potenzial sollten auch die Technischen Händler unbedingt nutzen.

△ Ziel dieses Whitepapers soll sein, Technische Händler über die Rahmenbedingungen des ESG-Reportings zu informieren und für die Komplexität der neuen Anforderungen zu sensibilisieren. Berichtspflichtige Unternehmen sollen in den folgenden Ausführungen hilfreiche Impulse erhalten, wie sie sich frühzeitig inhaltlich und organisatorisch auf die neue Reporting-Richtlinie vorbereiten können – mit dem Ziel, die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht nur als nötige Pflichterfüllung, sondern als Chance für weitreichende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu sehen, die auf den künftigen Unternehmenserfolg einzahlen.

ESG-Reporting für den Technischen Handel

RELEVANZ VON CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY UND ESG⁵

Eine inhaltliche Präzisierung der Berichtspflichten wird durch die Veröffentlichung separater Sustainability-Reporting-Standards erfolgen, die im Auftrag der EU von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) technisch vorbereitet werden (der erste Satz der überarbeiteten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ist am 15. November 2022 verabschiedet worden). Durch sie soll auch eine Vereinheitlichung der Vielzahl heutiger ESG-Reporting-Standards, wie bspw. GRI (Global Reporting Initiative) und SASB (Sustainability Accounting Standards Board), erreicht werden. Nach der CSR-Richtlinie sollen künftig Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen gemeinsam im Lagebericht (§ 289 HGB) veröffentlicht werden.⁶

Environmental Social Governance (ESG) wird als erweiterter Begriff für CSR (Corporate Social Responsibility) verwendet.⁷ Unternehmen sind je nach Branche oder Sektor unterschiedlich von der Nachhaltigkeitsbewertung betroffen. Environmental (oder Umweltschutz i. w. S.), gemessen an Kriterien wie zum Beispiel CO₂-Emissionen, dem Anteil erneuerbarer Energien, dem betrieblichen Umweltmanagement oder der Einhaltung von Umweltrichtlinien, spielt beispielsweise im Energiesektor eine größere Rolle als im Handels- und Dienstleistungsbereich. Dort wiederum überwiegen soziale Kriterien wie Humankapital, Produkthaftung, die Einhaltung von Anti-Diskriminierungsrichtlinien oder die Fluktuationsrate der Belegschaft.

Ziel des Reportings

ist der Vergleich, wie umweltfreundlich und sozialverträglich Unternehmen wirtschaften.



Herausforderungen für den Technischen Handel

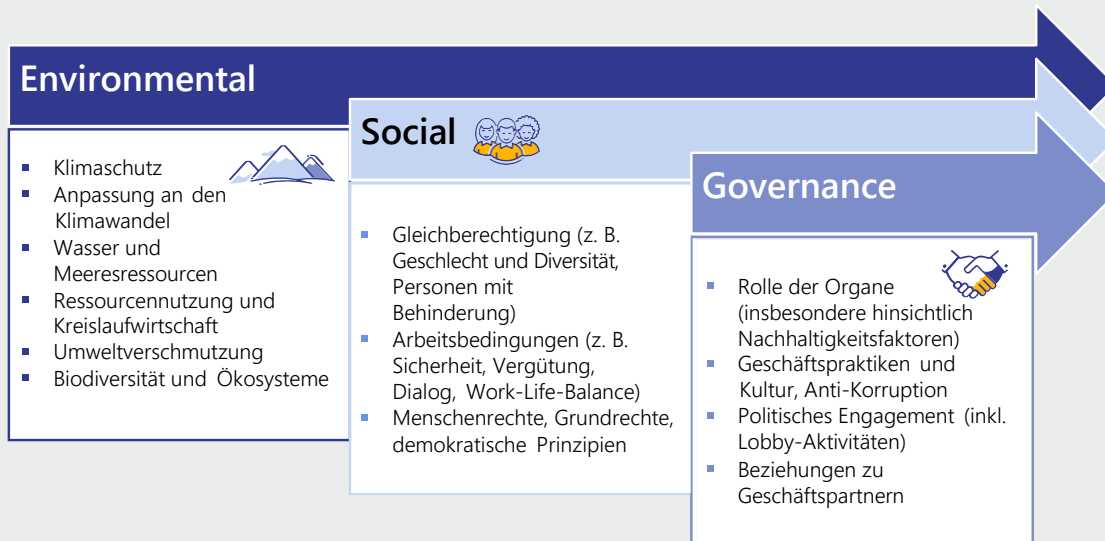


Abb. 2: Zu berücksichtigende ESG-Faktoren bei der Entwicklung von EU-Nachhaltigkeitsstandards i. S. der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
Quelle: Braummüller, Scheid: Der Entwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive⁸

Als CSRD-Berichtsinhalte gibt die EU-Kommission die Themenbereiche wie in Abbildung 2 dargestellt vor.⁹

Für alle Sektoren ist jedoch bei der Nachhaltigkeitsbewertung die Qualität der Unternehmensführung und somit der (Corporate) Governance von hoher Relevanz. Konkrete Aspekte sind dabei unter anderen Richtlinien zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Geldwäsche, die Unabhängigkeit der Geschäftsleitung, Programme für interne Hinweisgeber („Whistleblower“) oder die Unterzeichnung und Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards.

Letztlich geht es darum, dass Adressaten und Öffentlichkeit vergleichen können sollen, wie umweltfreundlich und sozialverträglich Unternehmen wirtschaften. Vielen Unternehmen ist noch nicht bewusst, wie komplex die Regeln sein werden und wie anspruchsvoll deren Umsetzung.

WELCHE UNTERNEHMEN SIND BETROFFEN?

Konzerne setzen sich seit Langem mit dem Bedarf des Kapitalmarkts sowie der Kreditgeber auseinander, auch nicht-finanzielle Daten über die Lage des Unternehmens zu erhalten. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erweitert die Berichtspflichten schrittweise auf alle kapitalmarktorientierten Unternehmen und Finanzinstitute unabhängig von ihrer Größe (mit Ausnahme von Kleinunternehmen) sowie auf große nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen, die mindestens zwei der drei Kriterien erfüllen: Bilanzsumme von 20 Mio. Euro, Umsatzerlöse von 40 Mio. Euro und mehr als 250 Beschäftigte (§§ 267 Abs. 3, 293 HGB).

ESG-REPORTING

Herausforderungen für den Technischen Handel

⚠ Die Anforderungen an kleine und mittlere Unternehmen sollen mit drei Jahren Verzögerung (also ab Januar 2026) angewendet werden.¹⁰ Wie diese definiert sind, ist dabei vielen nicht bewusst. Laut EU-Richtlinie zählen zu dieser Kategorie bereits kleine Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten, 350.000 Euro Bilanzsumme oder 700.000 Euro Nettoumsatzerlösen (CSR-Berichtspflicht 2013/34/EU).^{11, 12} Alle Unternehmen unterhalb dieser Grenzwerte sind Kleinstunternehmen und deshalb nicht betroffen. Die Zahl der zu nachhaltiger Berichterstattung verpflichteten Unternehmen wird sich also vervielfachen.

Die Entwicklung angemessener Standards wird angestrebt, um eine freiwillige Berichterstattung beziehungsweise mittelbare Berichtspflichten entlang von Lieferketten zu forcieren.¹³

DIESE UNTERNEHMEN SIND BETROFFEN:

Wenn zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllt werden, gilt ein Unternehmen als "groß":

- > 20 Millionen Euro Bilanzsumme
- > 40 Millionen Euro Umsatzerlöse
- > 250 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Definition, welche Unternehmen von Berichtspflichten betroffen sind, wird ausgehend von der EU-Definition im Handelsgesetzbuch festgelegt. Es sind also nur die Firmen betroffen, für die das Handelsgesetzbuch zuständig ist. Kapitalgesellschaften wie eine AG, eine GmbH & CO. KG oder eine GmbH zum Beispiel. Wie wird die Größe einer Firma festgemacht? An drei Schwellenwerten (§ 267 HGB) wird festgemacht, ob eine Firma als klein, mittel oder groß eingestuft ist. Genommen werden folgende Maße: Bilanzsumme, Umsatzerlöse (§ 277 HGB) und Anzahl der Mitarbeiter.

Eine Firma ist MITTEL , wenn:	Eine Firma ist GROSS/Konzern , wenn:
 Bilanzsumme <20 Mio. EUR	 Bilanzsumme >20 Mio. EUR
 Umsatzerlöse <40 Mio. EUR	 Umsatzerlöse >40 Mio. EUR
 Mitarbeiter <250	 Mitarbeiter >250

Zwei von drei Kriterien müssen zutreffen!

ÜBERSICHT CSR-RICHTLINIE UND CSRD






	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz 2017 (CST-RUG)	EU Corporate Sustainability Reporting Directive 2022 (CSRD)
Berichtsformate („Leitsätze“) 	Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 17 UN Sustainable Development Goals (SDG) ▪ 20 Kriterien des deutschen Nachhaltigkeitskodexes 	Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> □ 17 UN Sustainable Development Goals (SDG) □ 20 Kriterien des deutschen Nachhaltigkeitskodexes □ ESRS und CSRD-Vorgaben
Berichtsaspekte 	<ul style="list-style-type: none"> ⊙ Umweltbelange □ Arbeitnehmerbelange □ Sozialbelange □ Achtung der Menschenrechte ▪ Bekämpfung von Korruption und Bestechlichkeit 	<p>Environmental </p> <ul style="list-style-type: none"> □ Klimaschutz □ Anpassung an den Klimawandel □ Wasser und Meeresressourcen □ Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft □ Umweltverschmutzung □ Biodiversität und Ökosysteme <p>Social </p> <ul style="list-style-type: none"> □ Gleichberechtigung (z. B. „Gender & Diversity“, Personen mit Behinderung) □ Arbeitsbedingungen (z. B. Sicherheit, Vergütung, Dialog, Work-Life-Balance) □ Menschenrechte, Grundrechte, demokratische Prinzipien <p>Governance </p> <ul style="list-style-type: none"> □ Rolle der Organe (insbesondere hinsichtlich Nachhaltigkeitsfaktoren) □ Geschäftspraktiken und -kultur, Anti-Korruption □ Politisches Engagement (inkl. Lobby-Aktivitäten) □ Beziehungen zu Geschäftspartnern
Rahmenwerke („Ausführungsbestimmungen“)	GRI-Indikatoren oder/zusätzlich SASB-, TCED- oder EFFAS-Indikatoren u. a.	GRI-Indikatoren, SASB-Indikatoren, TCED oder/zusätzlich EU-/EFRAG-Vorschläge für Indikatoren (2022 in Arbeit) u. a.
Betroffene Unternehmen	<p><u>Betroffen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit > 500 Beschäftigten □ Genossenschaften, Finanzdienstleister mit > 500 Beschäftigten <p><u>Nicht betroffen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> □ Unternehmen mit ≤ 500 Beschäftigten □ Nicht-kapitalmarktorientierte GmbH mit > 500 Beschäftigten 	<p><u>Betroffen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> □ Alle an einem EU-regulierten Markt notierten Unternehmen □ Unabhängig davon große Unternehmen mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ > 250 Beschäftigten, □ > 20 Mio. Euro Bilanzsumme oder □ > 40 Mio. Euro Umsatz □ Alle kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ > 10 Beschäftigten, □ > 350.000 Euro Bilanzsumme oder ▪ > 700.000 Euro Nettoumsatz – voraussichtlich ab 2026¹⁴ <p><u>Nicht betroffen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> □ Nicht-kapitalmarktorientierte KMU □ Kleinstunternehmen mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ < 10 Beschäftigten, ▪ weniger als 350.000 € Bilanzsumme oder □ < 700.000 Euro Nettoumsatz (EU-Richtlinie 2013/34/EU)
Inkrafttreten	Aktuell in Kraft seit 2017	<p>Inkrafttreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ab 01.01.2025 (für GJ 2024) für größere Unternehmen ▪ Ab 01.01.2026 (für GJ 2025) für kapitalmarktorientierte KMU

Abb. 3: Übersichtstabelle CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und Corporate Sustainability Reporting Directive
Quelle: Zusammenstellung Lünenodonk & Hossenfelder GmbH

Was wird von den betroffenen Unternehmen gefordert?

KOMPLEXITÄT DER ESG-BERICHTERSTATTUNG

Bisher können Unternehmen selbst entscheiden, welche Art von Rahmenwerk sie zur Berichterstattung nutzen wollen. Neben den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen zur Offenlegung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen existieren verschiedene Berichterstattungsrahmenwerke, die bedeutendsten sind:

- Global Reporting Initiative (GRI),
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK),
- UN Global Compact (UNGC) oder
- Sustainability Accounting Standards Board (SASB).

Damit die ESG-Berichte glaubwürdig und vergleichbar sind, sollten sie auf (international) einheitlichen Standards beruhen. Die bislang weltweit am meisten verbreiteten Standards sind die der GRI und der SASB. Im Mittelstand werden hingegen häufiger der DNK und die UNGC-Prinzipien aufgrund der reduzierten Anforderungen angewendet.¹⁵ Innerhalb der EU müssen die neuen Standards der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), die sogenannten ESRS, angewendet werden. Diese sind am 15. November 2022 verabschiedet worden.

△ Illustrativ sei verwiesen auf den Nachhaltigkeitsbericht des Technischen Händlers Haberkorn GmbH mit Hauptsitz in Wolfurt (Österreich) aus dem Jahr 2022 (Download unter <https://www.haberkorn.com/unternehmen/news/newsdetails/nachhaltigkeitsbericht-von-haberkorn>), in dem ausführlich alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und -ziele erläutert und mit ihrem aktuellen Stand dokumentiert werden – und zwar GRI-basiert (siehe Seite 13 und 14).

Im Mittelstand
werden häufig der DNK und die UNGC-Prinzipien angewendet.



WAS WIRD VON DEN BETROFFENEN UNTERNEHMEN GEFORDERT?

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand



Inhalt

Wegleiten 2019-2022	06	Service und Service	06
Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	08	Interview mit Christian Nagel	08
Über Haberkorn	11	Umfeld	11
Unternehmensprofil	12	Struktur	12
Unsere Unternehmensumwelt	15	Wirtschaftliche Leistung	15
Nachhaltigkeit konzeptions	17	Lebenszyklus	17
Über Nachhaltigkeit	19	Interview mit Andrea Stierberg	19
Handlungsfelder	20	Managementansatz	20
Nachhaltigkeit integriert	21	CO ₂ -Fußdruck und Mitarbeiterleistung	21
Nachhaltigkeit ausgerollt	22	Blindverträge in Lieferant	22
Stakeholder und Stakeholderdialog	26	Unternehmensstandards	26
Menschliche Themen und Diversität	26	Go to Market	26
Externe Stakeholder	27	Interview mit Daniela Kölling	27
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29	Managementansatz	29
Interview mit Doreen Falter	30	Regionalitäten	30
Managementansatz	32	Arbeitsplätze	32
Wirtschaften	36	Arbeitsplätze	36
Great Place to Work	40	Über die Branche	40
Grundrechte fördern	45	GR-Initiativen	45
Prozesse	51		
Interview mit Martin Gager	52		
Managementansatz	54		
Unsere Gebäude	56		
Unser Fuhrpark	58		
CO ₂ aus Strom, Wärme und Fuhrpark	59		
Druck von Verpackung	60		
AWM	62		
Transportkette	63		

HABERKORN

Unsere Haltung

Wir bei Haberkorn sind davon überzeugt, dass eine Wirtschaft, die nur auf Gewinn- und KPI-Messungen ausgerichtet ist, langfristig nicht erfolgreich sein kann – und dass nachhaltiges Handeln ein wesentlicher Voraussetzung für langfristigen Unternehmenserfolg ist. Als langjährig etabliertes und erfolgreiches Familienunternehmen ist es unser Ziel, im Sinne einer verantwortlichen Zukunft für nachfolgende Generationen zu handeln.

HABERKORN

Unser Nachhaltigkeitsmodell

„Nachhaltig handeln“ verstehen wir als ganzheitliche Managementansatz, der wirtschaftliches, ökologisches und gesellschaftliches Handeln integriert – kulturell und sozial verantwortungsvoll und langfristig erfolgreich Teil unserer Unternehmensphilosophie.

Nachhaltigkeit bei Haberkorn wird seit Jahren präventiv und nicht reaktiv. Im Jahr 2020 haben wir einen Prozess gestartet, um das Thema systematisch in allen Bereichen des Unternehmens zu verankern. Maßnahmen festgelegt und Projekte ins Leben gerufen.

Aus diesem Prozess ist unser Nachhaltigkeitsmodell entstanden, das uns seitdem in unserem Tun als Richtschnur dient. Im Kern unseres Nachhaltigkeitsmodells stehen jene Bereiche, die auch den Kern unserer Unternehmensphilosophie bilden. Für uns beinhaltet dies eine wirtschaftliche Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bewusste Gestaltung von Sortiment und Service und den Fokus auf verantwortungsvolle Prozesse. Dadurch und darüber hinaus wollen wir einen Mehrwert schaffen für die Gesellschaft und unsere Lebenswerke. Unser Nachhaltigkeitsmodell richtet sich an alle Bereiche und ist ein zentraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit.

DE SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS DER VEREINHTEN NATIONEN

2015 haben die Vereinten Nationen 17 globale Nachhaltigkeitsziele – Sustainable Development Goals oder kurz SDGs – formuliert und beschlossen. Diese Ziele sollen bis 2030 erreicht werden und das Leben auf unserem Planeten in allen Bereichen verbessern. Neben dem Individualismus ist vor allem Wirtschaftlichkeit ein zentraler Aspekt zur Erreichung dieser Ziele.

UNSERE SCHWERPUNKTE BEI DEN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGs)

HABERKORN

WAS WIRD VON DEN BETROFFENEN UNTERNEHMEN GEFORDERT?

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Technischen Handel

Handlungsfelder

LEBENSZYKLUS – HANDLUNGSFELD 1
Wir fördern die Nachhaltigkeit von unseren Produkten und Services über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

LEBENSZYKLUS – HANDLUNGSFELD 2
Wir fördern die Nachhaltigkeit von unseren Dienstleistungen und Services über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

MITARBEITERSCHENKEN UND MITARBEITETIER – HANDLUNGSFELD 3
Wir fördern die Nachhaltigkeit von unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

MITARBEITERSCHENKEN UND MITARBEITETIER – HANDLUNGSFELD 4
Wir fördern die Nachhaltigkeit von unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

STATEMENT UND SERVICES – HANDLUNGSFELD 5
Wir fördern die Nachhaltigkeit von unseren Services und Services über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

PROZESSE – HANDLUNGSFELD 6

Wir verbessern kontinuierlich unsere Geschäftsprozesse und fördern die Nachhaltigkeit von unseren Prozessen über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

GESELLSCHAFT – HANDLUNGSFELD 7
Wir fördern die Nachhaltigkeit von unseren Stakeholdern über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

GESELLSCHAFT – HANDLUNGSFELD 8
Wir fördern die Nachhaltigkeit von unseren Stakeholdern über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

Nachhaltigkeitsorganisation

Die Gesamterantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei den Unternehmen, die direkt oder indirekt mit uns zusammenarbeiten. Wir fördern die Nachhaltigkeit von unseren Stakeholdern über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

Die Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Wir fördern die Nachhaltigkeit von unseren Stakeholdern über den gesamten Lebenszyklus hinweg.




CO₂-Fußabdruck und Dekarbonisierung

Wir arbeiten an unserer CO₂-Fußabdruck über die letzten vier Jahre bereits wesentlich reduziert. Seit 2020 streben wir das noch verbleibende CO₂-Fußabdruck von unserer Geschäftstätigkeit zur Gänze zu kompensieren und sind wir im Bereich Klimaschutz noch in der Anfangsphase. Ende unserer Dekarbonisierungsstrategie sind wir für die Dekarbonisierung unserer CO₂-Fußabdruck.

CO₂-UNTERNEHMENSFUßABDRUCK

Die CO₂-Fußabdruck in Form von CO₂-Emissionen ist ein zentraler Bestandteil unserer CO₂-Fußabdruck. Wir fördern die Nachhaltigkeit von unseren Stakeholdern über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

Im Jahr 2021 belief sich die CO₂-Emissionen von Haberkorn auf 2.967 t CO₂e. Dies entspricht einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr von 1,1 %.




Wir arbeiten
CO₂ neutral
HABERKORN

CO₂-Fußabdruck in t CO₂e

Scope	2019	2020	2021
Scope 1	1.254	1.420	1.170
Scope 2	276	363	365
Scope 3	1.437	1.178	1.432
Summe	2.967	2.961	2.967

IN FÜNF SCHRITTEN ZUR KLIMANEUTRALITÄT

- 1. Messen**
Zunächst wird der CO₂-Fußabdruck der Unternehmen gemessen. Dieser wird dann in t CO₂e umgerechnet.
- 2. Reduzieren**
Anschließend werden Effizienzmaßnahmen ergriffen, um den Verbrauch von Energie und Ressourcen sowie die Produktion von CO₂ zu reduzieren.
- 3. Kompensieren**
Nachdem alle Reduktionsmaßnahmen ausgeschöpft sind, wird der verbleibende CO₂-Fußabdruck durch Investitionen in Klimaschutzprojekte kompensiert.
- 4. Zertifizieren**
Als letzter Schritt erfolgt die Zertifizierung nach ISO 14064 (Treibhausgasbilanzierung und -berichterstattung).
- 5. Kommunizieren**
Die Ergebnisse werden transparent kommuniziert und in Berichten veröffentlicht.



HABERKORN

WAS WIRD VON DEN BETROFFENEN UNTERNEHMEN GEFORDERT?

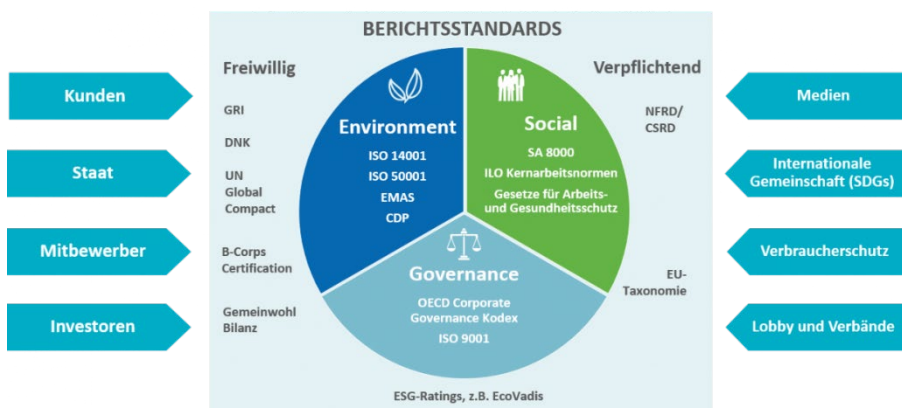
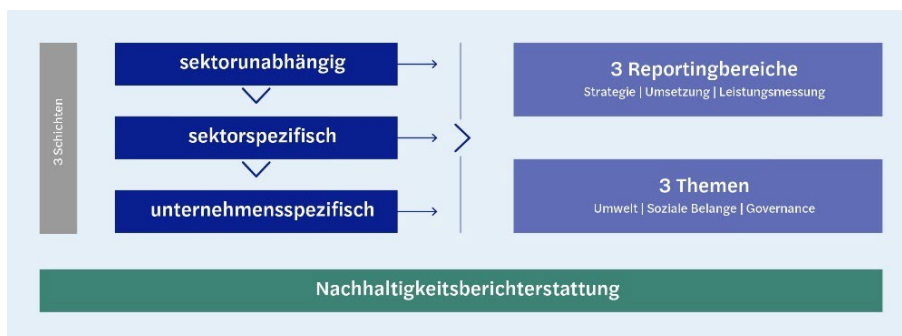
ESG-Reporting: Herausforderungen für den Technischen Handel

BERICHTSINHALTE GEMÄSS CSRD¹⁶

Die EU-Vorgaben zur CSRD verlangen Berichte über die zukünftige Ausrichtung der Unternehmen. Dies gilt insbesondere für Geschäftsstrategie und Nachhaltigkeitsziele, die Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat, die Unternehmensstrategie für mehr Nachhaltigkeit, etwaige Auswirkungen durch Handlungen des Unternehmens (u. a. auch durch Lieferketten) sowie die Methodik des Identifizierens zu veröffentlichender Informationen.^{17, 18}

Im Einzelnen ist vor allem über die Nachhaltigkeitsstrategie, die unter Berücksichtigung der Interessen der Stakeholder entwickelt werden soll, um über spezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen zu berichten. Dazu zählen beispielsweise Klimaschutz, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Arbeitsbedingungen und Einhaltung von Menschenrechten, Geschäftsethik und Unternehmenskultur, Vermeidung von Korruption und Bestechung, Lobbying sowie Beziehungen zu Geschäftspartnern.

Für die Konkretisierung der neuen Reporting-Richtlinie hat die EU-Kommission die EFRAG beauftragt, noch in diesem Jahr Vorschläge für Standards zu entwickeln.¹⁹



Wie sollte sich ein Technischer Händler auf sein ESG-Reporting vorbereiten?

IDENTIFIKATION VON ANSPRUCHSGRUPPEN DES EIGENEN UNTERNEHMENS

Was erwarten die Stakeholder vom Unternehmen? Auch danach richtet sich selbstverständlich innerhalb der vorgegebenen Reporting-Richtlinien der gewählte Schwerpunkt der Berichte. Gerade hier besteht die Freiheit des Unternehmens, sich gegenüber seinen Zielgruppen positiv darzustellen oder die steigenden Erwartungshaltungen zu erfüllen.

Um die ESG-Berichterstattung auf die Anforderungen der Adressaten zuzuschneiden, sollten die unterschiedlichen Interessengruppen identifiziert werden, auf die das Unternehmen einwirkt oder die von den Tätigkeiten des Unternehmens berührt sind.²⁰

Es wird hierbei zwischen unternehmensinternen und unternehmensexternen Stakeholdern unterschieden. Interne Stakeholder sind zum Beispiel die Mitarbeiter und der Betriebsrat. Externe Stakeholder sind die Kunden sowie Lieferanten, aber auch Wettbewerber sowie Anwohnerinnen und Anwohner. Ebenso gehören Anteilseigner und Kapitalgeber sowie Behörden dazu, denn diese überwachen die Einhaltung der Vorgaben. Zum erweiterten Kreis zählen auch gemeinnützige Organisationen, Initiativen und Vereine, Umwelt- und Naturschutzverbände, Bildungseinrichtungen wie Schulen und Hochschulen, kritische Gruppen oder Nicht-Regierungsorganisationen, sofern sie ein Interesse am Unternehmen haben, was im Social Media-Zeitalter schnell geweckt sein kann.

Dabei können die Erwartungen und Ansprüche je nach Stakeholder-Gruppe stark divergieren.²¹ Wie wirken das Unternehmen, seine Produkte, seine Handlungen, seine

Unternehmen müssen die Erwartungen ihrer **Stakeholder** berücksichtigen.



WIE SOLLTE SICH EIN TECHNISCHER HÄNDLER AUF SEIN ESG-REPORTING VORBEREITEN?

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Technischen Handel

Fertigung oder der Betriebsablauf auf Umgebung, Liefer- und Absatzmärkte ein? Kunden beispielsweise erwarten eine gute Produktqualität, mitunter gar den Nachweis nachhaltiger Lieferketten. Werden Erwartungen nicht erfüllt, droht Kundenverlust, der Umsatz und Ergebnis schmälert. Anlieger hingegen wollen wenig von den Betriebsabläufen, wie an- und abfahrenden Lkw oder Emissionen gestört sein. Eine ESG-Berichterstattung erfordert also die Erhebung von Kennziffern im Unternehmen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stakeholder-Interessen und die übersichtliche Darstellung in periodischen Jahresberichten. Das ist ein beträchtlicher Aufwand.

Der Bericht sollte idealerweise wie folgt gegliedert sein:

1. Unternehmensstrategie
2. Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie
3. Kontrolle der Umsetzung (interne, aber auch externe Audits)
4. Kennzahlen (KPIs) zur Überwachung und Steuerung.

ENTWICKLUNG EINES UNTERNEHMENSINDIVIDUELLEN ESG-REPORTINGS

△ Welchen (Zusatz-)Nutzen kann ein verpflichtender ESG-Bericht dem berichtenden Technischen Händler bieten? Zunächst einmal kann die Erhebung der notwendigen Informationen innerhalb des Unternehmens auch zur Eigendiagnose und der Identifikation von Optimierungspotenzialen im Hinblick auf ein verbessertes ökologisches Bewusstsein genutzt werden, nicht nur zur Erfüllung etwaiger behördlicher Vorgaben und Auflagen. Die inhaltlich und formal gute Aufbereitung des ESG-Reportings dient schließlich auch als Grundlage einer verbesserten Darstellung gegenüber Stakeholdern und der Öffentlichkeit.

WELCHE INFORMATIONEN UND KENNZAHLEN MÜSSEN ZUSAMMENGETRAGEN WERDEN?

In Ergänzung zur CSR-Richtlinie wurde mit der EU-Sustainable-Finance-Taxonomie im Juni 2020 ein System zur Klassifizierung von Geschäftsaktivitäten in „ökologisch nachhaltige“ Tätigkeiten entwickelt (EU-Verordnung 2020/852; „EU-Taxonomie-Verordnung“). Die EU-Taxonomie-Verordnung gilt für die nichtfinanzielle Erklärung ab dem 1. Januar 2022 (für Klimaziele) beziehungsweise ab dem 1. Januar 2023 (für übrige Umweltziele).

Nicht-Finanzunternehmen haben laut der neuen Verordnung zum Beispiel auch den Anteil derjenigen Umsatzerlöse anzugeben, die mit ökologisch nachhaltig erwirtschafteten Produkten oder Dienstleistungen erzielt werden.



WIE SOLLTE SICH EIN TECHNISCHER HÄNDLER AUF SEIN ESG-REPORTING VORBEREITEN?

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Technischen Handel

Sie haben ferner den Anteil ihrer Investitionsausgaben und – soweit zutreffend – den Anteil der Betriebsausgaben offen- zulegen, die mit derartigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.²² Das wird für die Unternehmen eine komplexe Aufgabe darstellen.

Welche ESG-Kennzahlen müssen Unternehmen also (zusätzlich) erheben und berichten? Das Unternehmen muss einerseits für sich klären, welche Werte angesichts seiner Stakeholder-Struktur, der Produktion, der Betriebsabläufe und natürlich der Regelwerke berichtenswert sind. Für ein Chemieunternehmen werden somit sicherlich andere Aspekte relevant sein als für eine Technische Großhandlung, wie folgende Aufzählung zeigt:

- Welche Rohstoffe und Vorprodukte einschließlich Ressourcen und Energie werden eingesetzt und wie wird ihr Verbrauch gemessen?
- Welche Parameter und Ressourcenverbräuche beschreiben die angewendeten Fertigungsverfahren?
- Was fällt an Neben- und Abfallprodukten an?
- Wie steht es um die direkten Zulieferer und Lieferketten?

Für die Berichterstattung gilt als Vorgabe die „doppelte Materialität“: Es soll einerseits berichtet werden, wie sich Nachhaltigkeitsthemen auf den Geschäftsverlauf, die Lage und das Ergebnis des einzelnen Unternehmens auswirken. Andererseits soll offengelegt werden, wie sich die Geschäftstätigkeit des Unternehmens wiederum auf Gesellschaft und Umwelt auswirkt. Grundsätzlich sind Emissionen aller Art stets wesentlich. Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich unterteilen in:

- transitorische Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft ergeben;
- Physische Risiken, die direkt aus den Folgen des Klimawandels resultieren (Extremwetterereignisse, Überschwemmungen und Dürren).

Andererseits soll offengelegt werden, wie sich die Geschäftstätigkeit des Unternehmens wiederum auf Gesellschaft und Umwelt auswirkt. Grundsätzlich sind Emissionen aller Art stets wesentlich.

WELCHER BERICHTSRAHMEN SOLL GENUTZT WERDEN?

Das Unternehmen muss eine sinnvolle Auswahl aus den angebotenen Rahmenwerken treffen, in denen Reporting-Inhalte und Kennziffern aufgelistet sind. Grundsätzlich sollte das Unternehmen für sich eine geeignete Auswahl relevanter Informationen treffen und eine systematische Darstellung eben jener Aspekte für das ESG-Reporting des eigenen Unternehmens konzipieren. Bislang konnte es sich an bewährte Regelwerke wie zum Beispiel die GRI halten. Es ist indes davon auszugehen, dass die ESRS in wenigen Monaten final vorliegen und sich damit ein eigenständiger Standard in der EU etabliert. Unternehmer, die erstmalig einen ESG-Bericht aufsetzen, sollten sich daher jetzt schon am Rahmen der ESRS orientieren.



WIE SOLL DAS ESG-REPORTING ORGANISATORISCH GEHANDHABT WERDEN?

Wie kann ein betrieblicher Ablauf zur effizienten „Produktion“ des eigenen ESG-Reports eingerichtet werden? Welche Strukturen und Prozesse sind notwendig, um die Daten zu erheben und die Maßnahmen umzusetzen? Die hohe Kapitalmarktrelevanz des ESG-Themas sowie die regulatorische Verschmelzung der Darstellung von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen legen nahe, dass sich die Einkaufs- und Finanzverantwortlichen im Unternehmen mit der ESG-Berichterstattung befassen. Allerdings werden sie das nicht ohne Unterstützung aus den anderen Funktionsbereichen, insbesondere der Produktion – sofern vorhanden – leisten können. Gleiches gilt für die Personalabteilung.

Folgende Fragen müssen gestellt werden:

- Welche Informationen werden aus welchen Abteilungen benötigt?
- Wer im Unternehmen sammelt und strukturiert diese Informationen?
- In welcher Abteilungszuständigkeit liegen Berichtsverantwortung und Informationsbringschuld?
- Sind die Verantwortlichen für das ESG-Reporting zunächst (einmalig) externe Dienstleister zur Aufsetzung der Grundstruktur? Oder wird bei dieser Gelegenheit sogleich dauerhaft ein Inhouse-Berichtswesen aufgebaut?
- Sind die wesentlichen Elemente des Nachhaltigkeitsmanagements und der ESG-Berichterstattung dokumentiert?

Für eine aussagekräftige Berichterstattung müssen insbesondere die quantitativen Berichtselemente, Zuständigkeiten, Berichtswege und Berichtsfrequenzen definiert werden. Eine entsprechende unternehmensinterne Richtlinie beziehungsweise ein Handbuch können hier helfen.

Ein Nachhaltigkeitshandbuch sollte insbesondere folgende Elemente umfassen:

- Wer sind die Prozessverantwortlichen?
- Wer liefert Informationen und Daten aus dem Unternehmen zu?
- Welche Liste von ESG-Indikatoren wird genutzt?²³
- Wird zudem eine externe Prüfung des Berichts angestrebt bzw. ist diese notwendig?
- Was folgt daraus an zusätzlichen Sorgfaltspflichten?



WIE SOLLTE SICH EIN TECHNISCHER HÄNDLER AUF SEIN ESG-REPORTING VORBEREITEN?

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Technischen Handel

WO STEHEN DIE UNTERNEHMEN BEZÜGLICH DER INFORMATIONSBESCHAFFUNG HEUTE?

Zielführend ist selbstverständlich die Mehrfach-Nutzung der Aufwände zum Erstellen eines ESG-Reports: als Grundlage für die künftig gesetzlich geforderten Vorgaben zur Lageberichterstattung, zur Nutzung im Vertriebs- und Absatzprozess, als Marketinginstrument sowie bei der elementaren Informationsbeschaffung der „nicht-finanziellen“ Kenngrößen des Unternehmens.

Unternehmen in Deutschland sind allerdings nach umfragebasierter Einschätzung nicht besonders gut darauf vorbereitet, die neuen Regeln umzusetzen. So ist die Datenbasis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in vielen Fällen noch unzureichend. Fast die Hälfte der Unternehmen ist mit den für die ESG-Berichterstattung verfügbaren Daten unzufrieden. Die Mehrheit der befragten Unternehmen weist bei ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung noch einen geringen Digitalisierungsgrad auf. Der Großteil der Unternehmen, die über ihre nichtfinanziellen Informationen (freiwillig oder verpflichtend) berichten, nutzen dafür überwiegend manuelle Prozesse; sie weisen aktuell einen Digitalisierungsgrad von maximal 50 Prozent auf. Gut zwei Drittel der Unternehmen nutzen für die ESG-Berichterstattung einfache Excel-Tabellen, haben also bislang keine Etappen in der Berichterstattung automatisiert. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erheben die Unternehmen zum größten Teil noch manuell. Darüber hinaus müssen Unternehmen wegen der komplexen regulatorischen Anforderungen der EU-Taxonomie in aller Regel neue Kennzahlen erheben sowie ihre Prozesse und IT-Systeme anpassen.²⁴

△ Bereits heute gibt es zahlreiche Angebote für eine **IT-gestützte ESG-Berichterstattung** mit Hilfe von entsprechenden Dienstleistern, wie zum Beispiel der vom VTH ausgewählten ESG.DNA GmbH mit ihrem Softwaretool "Starboard ESG" (siehe nachstehendes Schaubild). Wesentlich ist, dass die ESG-Berichterstattung entweder im Lagebericht oder in einem separaten Bericht erfolgen kann. Wer bereits jetzt anfängt, systematisch das Fundament für ein ESG-Reporting im Unternehmen zu legen, wird später von erleichterten Prozessen profitieren.



Erstellen Sie Ihr ESG-Profil mithilfe eines transparenten ESG-Kriterienkatalogs.

Was bedeutet „transparent“? Was ist für ein Unternehmen ein transparenter ESG-Kriterienkatalog? Was ist ein transparenter ESG-Kriterienkatalog? Was ist ein transparenter ESG-Kriterienkatalog?

Mit Starboard ESG werden Sie in 15 Minuten Ihr ESG-Profil erstellen können und es sofort in Ihren Berichten integrieren können.

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, um die Anforderungen der EU-Taxonomie zu erfüllen. Die neue EU-Taxonomie wird die Anforderungen an die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen erhöhen. Sie müssen die Daten für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen systematisch erheben und in Ihren Berichten integrieren.

Bestimmen Sie den Kurs für Ihre Nachhaltigkeitsstrategie mit innovativer Software.

Nachhaltigkeit wird ein Schlüsselaspekt Ihres Geschäfts sein. Sie müssen die richtigen Entscheidungen treffen, um Ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu definieren. Starboard ESG hilft Ihnen dabei, Ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu definieren und sie in Ihren Berichten zu integrieren.

6 Gründe, warum ein ESG-Profil Ihrem Unternehmen nutzt.

1. INSIKTIONSGEWINN Ein ESG-Profil hilft Ihnen, Ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu definieren und sie in Ihren Berichten zu integrieren.	2. KOSTENERSPARUNG Ein ESG-Profil hilft Ihnen, Ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu definieren und sie in Ihren Berichten zu integrieren.	3. GRENZÜBERGANGSFAHIGKEIT Ein ESG-Profil hilft Ihnen, Ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu definieren und sie in Ihren Berichten zu integrieren.
4. FORTSCHRITTSMESSUNG Ein ESG-Profil hilft Ihnen, Ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu definieren und sie in Ihren Berichten zu integrieren.	5. RISIKOIDENTIFIZIERUNG Ein ESG-Profil hilft Ihnen, Ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu definieren und sie in Ihren Berichten zu integrieren.	6. TRANSPARENZ Ein ESG-Profil hilft Ihnen, Ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu definieren und sie in Ihren Berichten zu integrieren.

Die Vorteile von Starboard ESG.

- DIGITALES SELF-ASSESSMENT**
Erstellen Sie Ihr ESG-Profil in nur 15 Minuten.
- KOLLABORATIVE PLATFORM**
Teilen Sie Ihre ESG-Daten mit Ihren Stakeholdern.
- TRANSPARENT ENTWICKLUNG**
Erstellen Sie Ihr ESG-Profil in nur 15 Minuten.
- AUSSAGEKRÄFTIGE SCORES**
Erstellen Sie Ihr ESG-Profil in nur 15 Minuten.
- ROADMAP FÜR DIE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE**
Erstellen Sie Ihr ESG-Profil in nur 15 Minuten.
- MULTIPLE CHOICE-FRAGENKATALOG**
Erstellen Sie Ihr ESG-Profil in nur 15 Minuten.



Warum sollte ein Technischer Händler einen ESG-Bericht erstellen?

Auch mit der CSR-Richtlinie werden Unternehmen nicht mit gesetzlichen Vorgaben konfrontiert, die über die derzeitige bestehende Pflicht zur CO₂-Reduzierung hinausgehen und erweiterte Nachhaltigkeitsziele fordern. Bereits jetzt müssen Firmen und Konzerne die eigenen Treibhausgas-Emissionen ausgleichen: entweder durch Kompensationszahlungen oder durch konkrete Maßnahmen wie beispielsweise einen energieparenden Maschinenpark oder eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach.

Des Weiteren hat die Geschäftsleitung Sorgfaltspflichten gegenüber dem Unternehmen. Ein bewusstes Ignorieren von ESG sowie eine hieraus eventuell resultierende schlechtere Finanzierungsoption (hoher Fremdkapitalzinssatz, schwere Eigenkapitalbeschaffung am Kapitalmarkt) wäre eine Pflichtverletzung gegenüber sich selbst mit direkten Folgen.

MEHR ODER WENIGER SANFTER ZWANG

Nun können aus dem Befolgen beziehungsweise dem Nichtbefolgen von Regeln und Vorgaben positive oder negative Resultate erwachsen. Was droht an Gefahren und wo eröffnen sich Chancen?

Sanktionen: Nach aktueller Rechtslage stellen unrichtige Darstellungen der Verhältnisse der Kapitalgesellschaft unter Einbeziehung von nichtfinanziellen Erklärungen beziehungsweise Berichten im Lagebericht oder Konzernlagebericht eine strafbare Handlung der Mitglieder des Vorstands beziehungsweise Aufsichtsrats dar.^{25, 26}

Die Konsequenzen des bewussten Ignorierens von ESG werden hart ausfallen. Bei Beachtung wiederum eröffnen sich **Chancen**



ESG-Reporting: Herausforderungen für den Technischen Handel

Bußgelder: Die NFRD sah für Verstöße bereits 2014 die Auferlegung von Bußgeldern sowie die Veröffentlichung des Namens der natürlichen Person oder der Firma der juristischen Person vor, die für den Verstoß verantwortlich ist.²⁷ Die CSR-Richtlinie sieht als Rechtsfolge für Verstöße Bußgelder sowie die Veröffentlichung des Namens der natürlichen Person oder der Firma der juristischen Person vor, die für den Verstoß verantwortlich ist.

⚠ **Erschwerter Kapitalmarktzugang:** Bemerkenswert ist die Verknüpfung von ESG-Reporting durch Unternehmen und "Sustainable Finance". Die EU will mit ihrem sogenannten "Green Deal" die Klimaneutralität Europas bis zum Jahr 2050 erreichen. Dazu will sie die Finanzbranche verpflichten, nur noch als nachhaltig geltende Unternehmen mit Kapital zu versorgen.²⁸ Kriterien der Nachhaltigkeit (ESG) werden von Investoren in die Analyse von Wertpapieren mit einbezogen, um ökologische, soziale und ethische Konsequenzen von Investitionen in Unternehmen und Staaten zu berücksichtigen und zu bewerten.

⚠ **Verlust von Lieferanten- oder Kundenbeziehungen:** Schon jetzt kann es für Unternehmen gravierende Konsequenzen haben, wenn sie die ESG-relevanten Regeln nicht umsetzen. So hat sich zum Beispiel eine börsennotierte Baumarktkette von einem Lieferanten getrennt, weil dieser nicht ausreichend über seine ESG-Maßnahmen informierte. Für den ausgelisteten Lieferanten bedeutete das den Verlust eines Großkunden. Zudem drohen Bußgelder gegen Unternehmen, wenn sie die EU-Regeln nicht umsetzen.²⁹

GANZ WICHTIG: CHANCEN DES ESG-REPORTINGS ERKENNEN UND NUTZEN

Die Berücksichtigung der ESG-Aspekte birgt in der Geschäftstätigkeit unbestritten einige Stolperfallen. Gleichzeitig bietet sie mannigfaltige ökonomische Chancen, die sich aus neuen Produkten oder Dienstleistungen beziehungsweise der Erschließung neuer Märkte, mehr Ressourceneffizienz oder einer verbesserten Resilienz gegen externe Entwicklungen ergeben. Angesichts der rasant steigenden Bedeutung von ESG liegt es nahe, dass gerade große Kunden eine möglichst transparente und ausführliche externe Berichterstattung über die wesentlichen ESG-Aspekte der Geschäftstätigkeit von Zulieferern einfordern werden, um insbesondere die zukünftige Tragfähigkeit sowie Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen beurteilen zu können.³⁰



WARUM SOLLTE EIN TECHNISCHER HÄNDLER ESG-BERICHTER ERSTELLEN?

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Technischen Handel

	Starke ESG-Position (Beispiele)	Schwache ESG-Position (Beispiele)
Steigerung von Umsatz und Überschuss	<ul style="list-style-type: none"> ③ Mehr Kundinnen und Kunden durch nachhaltigere Produkte ③ Besserer Zugang zu Ressourcen aufgrund guter Beziehungen zu Community und amtlichen Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> ③ Verlust von Kundinnen und Kunden aufgrund unzureichender ESG-Compliance (Menschenrechte, Lieferkette) oder durch die Wahrnehmung als Anbieter nicht nachhaltiger, unsicherer Produkte ③ Unsicherer Zugang zu Ressourcen aufgrund schlechter Reputation in der Community und bei amtlichen Stellen
Kostensenkung	<ul style="list-style-type: none"> ③ Weniger Energieverbrauch, reduzierter Wasserverbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> ③ Mehr Abfälle, mehr Abfallbeseitigungskosten ③ Höhere Ausgaben bei Verpackungen
Regulatorische und rechtliche Eingriffe ins Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ③ Höhere Freiheitsgrade aufgrund besserer Compliance ③ Genuss von Subventionen und Unterstützung durch amtliche Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> ③ Einschränkungen bei Werbung und im Verkauf ③ Gefahr von Bußgeldern, Pönalen und direkten behördlichen Eingriffen in Unternehmensbelange
Produktivitätssteigerungen	<ul style="list-style-type: none"> ③ Steigerung der Motivation von Mitarbeitenden ③ Verbesserte Recruiting-Position durch höhere soziale Glaubwürdigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ③ Gefahr sozialer Stigmatisierung und daraus folgenden Einschränkungen bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden ③ Abgang von oder Rekrutierungsprobleme bei Mitarbeitenden aufgrund eines schwachen Unternehmenszwecks (Purpose)
Optimierung von Ausrüstung und Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> ③ Verbesserter Return-on-Investment durch langfristig besser eingesetztes Kapital (nachhaltigere Fertigung und Ausrüstung) ③ Vermeidung unrentabler Investitionen, die langfristig die Umwelt schädigen und Mehrkosten verursachen 	<ul style="list-style-type: none"> ③ Fehlgeleitete Investitionen aufgrund vorzeitiger und ungeplanter Abschreibungen ③ Verlust der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund zu energieintensiver Produktion

Abb. 6: Betriebswirtschaftliche Zusatznutzen einer guten ESG-Berichterstattung
Quelle: nach McKinsey, Five ways that ESG creates value, 2019

Selbst bilanziell gesunde Unternehmen sind nicht vor Skandalen oder Betrug geschützt, die der Reputation erheblich schaden können. So gesehen kann die Einhaltung und transparente Darstellung von ESG-Kriterien Unternehmen, die „compliant“ sind, einen wichtigen Wettbewerbsvorteil verschaffen (Abb. 6).³¹



Zusammenfassung

Mit der CSR-Richtlinie wird den gestiegenen Informationsansprüchen der Stakeholder an die Unternehmensberichterstattung Rechnung getragen. Diese neue Regelung birgt neben einigem Aufwand auch Chancen: Zusätzlich zur Steigerung von Transparenz und Reputation trägt die Nachhaltigkeits-Berichterstattung auch zur positiven Positionierung im Wettbewerb bei. Denn mittlerweile ist die Umsetzung nachhaltiger Geschäftspraktiken im Supply Chain Management Bestandteil von Ausschreibungen.

Handlungsbedarf besteht indes nicht nur beim Aufsetzen des Reports, sondern – um das Ganze mit Leben zu füllen – bei der Umsetzung eines durchdachten Prozessmanagements. Denn CSR-Maßnahmen müssen gesteuert und Risiken identifiziert werden können. Die Implementierung von Schnittstellen sowie die Zuweisung von Verantwortung sind elementar. Externe Beratende, die im Zuge des jährlichen Geschäftsberichts konsultiert werden, können im Zuge der Zusammenarbeit diese Punkte integrieren und als Ratgeber dienen.

Es gilt also festzuhalten, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung zur Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber und Geschäftspartner beiträgt. CSR ist also mehr als ein reines „Green Washing“. Das kann auch bedeuten, dass neben dem verpflichtenden ein freiwilliges oder ein über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehendes ESG-Reporting in Betracht gezogen werden sollte.

Ein durchdachtes ESG-Reporting stärkt
**Transparenz,
Reputation**
und die
**Position im
Wettbewerb.**



ZUSAMMENFASSUNG ESG-REPORTING

Herausforderungen für den Technischen Handel

Nach unserer Überzeugung ist es höchste Zeit, dass sich auch Technische Händler dieses Themas annehmen – und zwar nicht zur Erfüllung einer lästigen Pflicht, sondern vielmehr zum Nutzen von Chancen im Wettbewerbsumfeld. Denn die ESG-Berichterstattung hat wie beschrieben auch Auswirkungen auf die Unternehmensbewertung, auf Kreditlinien und – was gerade heutzutage nicht zu unterschätzen ist – auf die Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeiterattraktivität („Employer Branding“).



Bildquelle: malp / stock.adobe.com

Endnoten

¹ Bzw. CSR-Richtlinie bzw. CST-Richtlinienumsetzungsgesetz.

² EURAMCO: Environmental Social Governance (ESG), Glossar, URL: <https://www.euramco-asset.de/glossar/environmental-social-governance-esg/>.

³ Anita Wölfl: Zur Rolle von Dienstleistungen im ESG-Reporting, ifo Schnelldienst 1/2022, 75. Jahrgang, 19. Januar 2022.

⁴ Freshfields Bruckhaus Deringer: ESG-Reporting: Zentraler Baustein der ESG-Entwicklungen, URL: <https://www.freshfields.de/our-thinking/knowledge/briefing/2021/07/esg-reporting-zentraler-baustein-der-esg-entwicklungen/>.

⁵ EURAMCO: Environmental Social Governance (ESG), Glossar, URL: <https://www.euramco-asset.de/glossar/environmental-social-governance-esg/>.

⁶ Freshfields Bruckhaus Deringer: SG-Reporting: Zentraler Baustein der ESG-Entwicklungen, Juli 2021.

⁷ EURAMCO: Environmental Social Governance (ESG), Glossar; URL: <https://www.euramco-asset.de/glossar/environmental-social-governance-esg/>.

⁸ Mag. (FH) Josef Baumüller/M.Sc. Oliver Scheid: Der Entwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Darstellung, kritische Würdigung und Implikationen für deutsche Unternehmen, 09.07.2021, URL: <https://www.nwb.de/rechnungswesen/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd-09072021>.

⁹ Mag. (FH) Josef Baumüller/M.Sc. Oliver Scheid: Der Entwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Darstellung, kritische Würdigung und Implikationen für deutsche Unternehmen, 09.07.2021, URL: <https://www.nwb.de/rechnungswesen/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd-09072021>.

¹⁰ Mag. (FH) Josef Baumüller/M.Sc. Oliver Scheid: Der Entwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Darstellung, kritische Würdigung und Implikationen für deutsche Unternehmen, 09.07.2021, URL: <https://www.nwb.de/rechnungswesen/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd-09072021>.

¹¹ Akzente kommunikation und beratung: Die EU liefert. Vorgaben für das Nachhaltigkeitsreporting von morgen, URL: <https://www.csr-berichtspflicht.de/csrd>.

¹² Mark Fehr: Neue ESG-Regeln für 15.000 Unternehmen. FAZ, 21.02.2022, URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-taxonomie-neue-esg-regeln-fuer-15-000-unternehmen-17820659.html>.

¹³ Mag. (FH) Josef Baumüller/M.Sc. Oliver Scheid: Der Entwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Darstellung, kritische Würdigung und Implikationen für deutsche Unternehmen, 09.07.2021, URL: <https://www.nwb.de/rechnungswesen/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd-09072021>.

¹⁴ Akzente kommunikation und beratung: Die EU liefert. Vorgaben für das Nachhaltigkeitsreporting von morgen, URL: <https://www.csr-berichtspflicht.de/csrd>.



ENDNOTEN

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Technischen Handel

¹⁵ IHK für München und Oberbayern: In 5 Schritten zum Erfolg: Nachhaltigkeitsberichtserstattung für KMUs, November 2021.

¹⁶ Freshfields Bruckhaus Deringer: ESG-Reporting: Zentraler Baustein der ESG-Entwicklungen, URL: <https://www.freshfields.de/our-thinking/knowledge/briefing/2021/07/esg-reporting-zentraler-baustein-der-esg-entwicklungen/>.

¹⁷ Mag. (FH) Josef Baumüller/M.Sc. Oliver Scheid: Der Entwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Darstellung, kritische Würdigung und Implikationen für deutsche Unternehmen, 09.07.2021, URL: <https://www.nwb.de/rechnungswesen/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd-09072021>.

¹⁸ Freshfields Bruckhaus Deringer: ESG-Reporting: Zentraler Baustein der ESG-Entwicklungen, URL: <https://www.freshfields.de/our-thinking/knowledge/briefing/2021/07/esg-reporting-zentraler-baustein-der-esg-entwicklungen/>.

¹⁹ Anita Wölfel: Zur Rolle von Dienstleistungen im ESG-Reporting, ifo Schnelldienst 1/2022, 75. Jahrgang, 19. Januar 2022.

²⁰ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Wer will eigentlich was von Ihrem Unternehmen? Anspruchsgruppenanalyse und -dialog. Ein Praxisleitfaden für KMU, 2016.

²¹ IHK für München und Oberbayern: In 5 Schritten zum Erfolg: Nachhaltigkeitsberichtserstattung für KMUs, November 2021.

²² Deloitte: ESG-Reporting als zentraler Aspekt der Kapitalmarktkommunikation, URL: <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/audit/articles/esg-reporting.html>.

²³ IHK für München und Oberbayern: In 5 Schritten zum Erfolg: Nachhaltigkeitsberichtserstattung für KMUs, November 2021.

²⁴ Mark Fehr: Neue ESG-Regeln für 15.000 Unternehmen. FAZ, 21.02.2022, URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-taxonomie-neue-esg-regeln-fuer-15-000-unternehmen-17820659.html>.

²⁵ Freshfields Bruckhaus Deringer: SG-Reporting: Zentraler Baustein der ESG-Entwicklungen, Juli 2021.

²⁶ Die Tat wird gem. § 331 Nr. 1 und 2 HGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe geahndet. Ferner kann die Nichtbeachtung der Vorgaben nach §§ 289 ff. HGB als Ordnungswidrigkeit gem. § 334 Abs. 1 Nr. 3 und 4 HGB verfolgt werden.

²⁷ Freshfields Bruckhaus Deringer: SG-Reporting: Zentraler Baustein der ESG-Entwicklungen, Juli 2021.

²⁸ Mark Fehr: Neue ESG-Regeln für 15.000 Unternehmen. FAZ, 21.02.2022, URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-taxonomie-neue-esg-regeln-fuer-15-000-unternehmen-17820659.html>.

²⁹ Mark Fehr: Neue ESG-Regeln für 15.000 Unternehmen. FAZ, 21.02.2022, URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-taxonomie-neue-esg-regeln-fuer-15-000-unternehmen-17820659.html>.

³⁰ Deloitte: ESG-Reporting als zentraler Aspekt der Kapitalmarktkommunikation, URL: <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/audit/articles/esg-reporting.html>.

³¹ EURAMCO: Environmental Social Governance (ESG), Glossar; URL: <https://www.euramco-asset.de/glossar/environmental-social-governance-esg/>.

IMPRESSUM

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Technischen Handel

Herausgeber:

VTH Verband Technischer Handel e.V.

Prinz-Georg-Straße 106

40479 Düsseldorf



Autor:

Dipl.-Volksw. Thomas Vierhaus

Telefon: +49 211 44 53 22

E-Mail: info@vth-verband.de